

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Meran Stadt

Protokoll Nr. 8 vom 19.03.2026

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 18.03.2026 den Jahresabschluss 2025 telematisch übermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2025. von der Raiffeisenkasse Algund.

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Aus den Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 geht hervor, dass die Daten des vorhergehenden Jahres (2023) nicht im Einklang mit den bereits genehmigten Haushaltsdokumenten sind. Insbesondere wurde beim Betrag bezüglich Eigenkapital und in der Folge bei jenem der Summe der Passiva des Vermögens der Gewinn nicht mehr berechnet (bzw. abgezogen). Die Fehldarstellung der Daten 2023 sollte richtiggestellt werden.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	379.997,96 €
B) Aufwendungen	382.538,87 €
<i>Differenz A-B</i>	-2.540,91 €
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	4.509,80 €
D) Aktive Wertberichtigungen	0,00 €
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	1.968,89 €
Steuern	1.812,20 €
Geschäftsergebnis	156,69 €

Bilanz

(B) Anlagevermögen	0,00 €
(C) Umlaufvermögen	225.017,02 €
(D) Rechnungsabgrenzungen	1.365,39 €
Summe Aktiva	226.382,41 €
(A) Eigenkapital	156,69 €
(B) Rückstellungen	0,00 €
(D) Verbindlichkeiten	7.793,66 €
(E) Rechnungsabgrenzungen	218.432,06 €
Summe Passiva	226.382,41 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 15.03.2019) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2025 angekauft worden sind, zur Gänze abgeschrieben worden.

• UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Es scheinen Forderungen für 108.092,32 € auf. Es handelt sich um Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien und vom Land.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2025	175.291,67 €
Einhebungen	410.081,73 €
Zahlungen	468.448,70 €
Kassastand zum 31.12.2025	116.924,70 €

• AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge. Für die Gebarung 2025 scheinen 1.365,3 Euro aktiven Rechnungsabgrenzungen für kleinere Zahlungen auf.

• EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt 156,69 €.

Dieses setzt sich ausschließlich aus dem Bilanzgewinn des Jahres zusammen.

• VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 7.793,66 € und beziehen sich auf eingehende Rechnungen.

• PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von **0,00 €** im Jahr 2025 erfasst.

Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von **Euro 199.256,84** für sämtliche zweckbestimmte Zuweisungen

und zukünftige Aktivitäten erfasst.

Des Weiteren wurden Investitionsbeiträge in Höhe von **19.175,22 Euro** (hauptsächlich des Landes) abgegrenzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 379.997,96 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	187.729,58 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	59.880,00 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	49.357,61 €
Laufende Zuwendungen der Ministerien (PNRR-Projekts 3.1)	64.073,98 €

Zudem scheinen noch Förderungen seitens sonstiger Unternehmen zu 996,20 Euro auf.

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 382.538,87 € und bestehen hauptsächlich aus: Organisation von Veranstaltungen und Tagungen, Ankauf von Schulbüchern, Verbrauchsgütern, Zeitungen und Zeitschriften, Papier, Schreibwaren, Druckwerke und Publikationen und allgemeine Verbrauchsgüter.

Das sogenannte Betriebsergebnis entspricht somit -2.540,91 Euro.

Der Betriebsverlust entspricht der ordentlichen Gebarung des Jahres. Da die Schule kein wirtschaftliches Unternehmen ist, und somit nicht einen Gewinn verfolgt, wird dieses Ergebnis als nicht kritisch betrachtet, auch weil dieses nicht ausschließlich von laufenden und kontinuierlichen Ausgaben abhängt.

Bei einer Besteuerung von 1.812,20 und außerordentlichen Einnahmen (Zinsen) zu 4.509,80 schließt die Schule den Jahresabschluss mit einem **Gewinn von 156,69 Euro** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2025 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.

Bozen, 19.03.2026

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Gastaldelli Enrico
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Sabbatini Barbara
Barbara Sabbatini